

Allgemeine Vertragsbedingungen der Fa. Die Prozessentwickler, Christian Gerhards, Datenschutz

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen der Firma Die Prozessentwickler (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) gelten zwischen dem Auftragnehmer und dem jeweiligen Besteller von Dienstleistungen (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt). Sie regeln die Erbringung von Dienstleistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber im Bereich des Datenschutzes. Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen und ausgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich anerkannt wurden. Mit der Beauftragung gelten diese Allgemeinen Vertragsbedingungen als angenommen. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Zustandekommen und Umfang des Auftrags

Der Umfang des Auftrags ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag des Auftraggebers. Sofern es nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich anders vereinbart ist, bezieht sich die Beratungsleistung ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Pflichten des Auftragnehmers

Im Rahmen seines Tätigwerdens wird der Auftragnehmer den Datenschutz im Betrieb des Auftraggebers sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und (soweit erforderlich) Vorschläge zur Optimierung unterbreiten.

4. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Informationen in geordneter Form übermitteln.

5. Vergütung

Die Vergütung für die Leistung des Auftragnehmers wird vertraglich gesondert vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen und für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse zu fordern. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt durch gesonderte Rechnungsstellung (Vorschuss-, Abschlags- und Abschlussrechnungen), nach der das Honorar sofort und ohne Abzug fällig ist. Eine Zurückbehaltung oder Aufrechnung des Honorars ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers vom Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Werden angeforderte Vorschüsse oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Tätigkeiten bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung einzustellen. Ferner bleibt dem Auftragnehmer die Kündigung des Vertrages nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung vorbehalten. Für den Fall der Kündigung gelten für den Ersatz der dem Auftragnehmer bis dahin entstandenen Aufwendungen und für den Ausgleich der vereinbarten Gesamtvergütung die gesetzlichen Regelungen. Die Vertragsparteien bewahren wechselseitig Stillschweigen über die getroffene Vergütungsvereinbarung.

6. Kommunikation

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail nicht vor Zugriffen Dritter geschützt ist, sofern beim Sender und beim Empfänger nicht technische Vorkehrungen (insbesondere Verschlüsselung, keine Verwendung des HTML-Formats) getroffen wurden.

7. Haftungsbeschränkung

Auskünfte, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Auftragnehmer haftet – sofern es sich beim Auftraggeber nicht um einen Verbraucher handelt – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen oder aufgrund gesetzlicher Regelung unabdingbar sind. Die Haftung entfällt, sofern der eingetretene Schaden gleichfalls auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen des Auftraggebers beruht. Der Versand und die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer erbringt seine Beratungsleistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen und Informationen. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen verpflichtet.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist der Sitz des Auftragnehmers.

9. Schlussbestimmungen

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise (Anlage 1) sind wesentlicher Bestandteil dieser allgemeinen Vertragsbedingungen. Sollte eine dieser Vertragsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu vereinbaren, die wirtschaftlich dem Gehalt der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.